

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

2.12.1930 (No. 281)

Expedition:
Karlsruehlich-
StraBe Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 933
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangelegenheiten
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigenachricht: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Quadratbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruehlich-StraBe 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Reichstag und Notverordnung

Politische Vorgefichte

RD. Berlin, 2. Dez. (Tel.) Nachdem das Kabinett Brüning nun auch die Notverordnung über sein Finanz- und Sanierungsprogramm durch den Reichspräsidenten hat unterzeichnen lassen, ist die Gesehtslage für den morgen beginnenden Verhandlungsabschnitt des Reichstages gegeben. Die parlamentarischen Vorgefichte sehen heute bereits außerordentlich lebhaft ein. Mit besonderem Interesse wurde das Wiedererscheinen des Reichsjustizministers Dr. Brüning beobachtet, dessen Gesundheitszustand so gebessert ist, daß er im Reichstagsgebäude bereits beim Reichskanzler Brüning in dessen Amtszimmer in der Vorhalle des Reichstages einfinden konnte. Die Besprechungen darüber, ob im Interesse der Vermeidung politischer Schwierigkeiten in der Zusammenfassung des Kabinetts Dr. Brüning auf seine Ablehnung seines Demissionsgesuches eingehen werde, sind zur Zeit noch im Gange.

Weiter hatten sich im Reichstag die Staats- und Finanzreferenten der hinter der Regierung stehenden Fraktionen eingefunden, um letzte Besprechungen mit den Regierungsbeamten über die neue Notverordnung zu führen. Man rechnet in politischen Kreisen sicher damit, daß auch bei dieser Notverordnung die Regierung Brüning erfolgreich insofern sein wird, daß für die geschlossene Ablehnung sich keine Mehrheit im Reichstag findet. Die Reichstagsfraktionen selbst, soweit sie nicht bereits vorher sich verständigt hatten, haben ihre letzten Sitzungen vor der bedeutsamen Plenarsitzung angefaßt. Sozialdemokraten und Wirtschaftspartei werden erst morgen, vor Zusammentritt des Plenums, beraten.

Durch den Erlass der Notverordnung hat sich auch für die Reichsratsausschüsse insofern eine neue Situation ergeben, als die Aufnahme des Steuervereinfachungsgesetzes und der sogenannten kleinen Reformen in die Notverordnung ihre Arbeiten auf diesem Gebiete automatisch beendet hat. Infolgedessen werden die Reichsratsausschüsse sich heute nachmittags ebenso nur mit kleinen Vorlagen zu beschäftigen haben, wie die sich anschließende Vollziehung des Reichstages. Was das Reichstagsplenum anlangt, so wird man nicht fehlgehen in der Vermutung, daß es nach vollzogener erster Lesung des Reichshaushaltgesetzes 1931 und der neuen Notverordnung sich in die Weihnachtsferien begibt. Das könnte in spätestens einer Woche der Fall sein. Das Schwergewicht der öffentlichen Finanzsanierung verschiebt sich nunmehr wieder auf die Länder, die in ihren Parlamenten die Durchführungsbefugnisse zu den neuen Notverordnung durchzubringen haben. Der Preussische Landtag kommt am 15. Dezember zusammen. Bisher war nur die erste Lesung des Preussenetats für 1931 in Aussicht genommen.

Die Deutsche Volkspartei

RD. Berlin, 2. Dez. (Tel.) Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei trat am heutigen Vormittag zusammen, um einmal ihren Fraktionsführer nach dem Rücktritt des Abg. Dr. Scholz zu wählen. Es wurde der Parteivorstand, Abg. Dingeldey, durch Zuzug zum Fraktionsvorsitzenden gewählt. Zum ersten Male Vorsitzenden wurde Abg. Dauch gewählt. Man besprach dann nochmals das Sanierungsprogramm. Die Partei dürfte der neuen Notverordnung nicht ablehnend gegenüberstehen, da sie gegen den sozialdemokratischen Widerstand erreicht habe, daß die unteren Stufen bei der Bürgersteuer erhalten bleiben. Die Deutsche Volkspartei habe sich gegen die Streichung dieser unteren Stufen gewandt, weil sie der Bürgersteuer den Charakter einer erzieherischen Maßnahme dahin zu geben wünsche, daß diejenigen, die in den Gemeinden die Ausgaben beschließen, auch mehr als bisher zur Dedung mitzuertragen werden.

Die Meldungen über eine amerikanisch-französische Zusammenarbeit werden vom amerikanischen Staatssekretär Stimson demontiert. Gibson sei in Genf weder instruiert worden, noch habe er beabsichtigt, sich zur Frage des Versailler Vertrages irgendwie zu äußern. Die Pariser Meldungen über ein Zusammengehen Amerikas mit Frankreich gegen die „malcontenten Revisionisten Deutschland, Italien und Rußland“ seien vollinhaltlich falsch, ebenso falsch sei, daß Amerika und Frankreich eine „Goldentente“ abgeschlossen hätten zwecks gemeinsamer Anleihepolitik oder zwecks Ablehnung von Anleihen an dritte Staaten.

Litauische Unverfrorenheit. Der litauische Gesandte in Berlin hat im Auswärtigen Amt Vorstellungen erhoben wegen verschiedener Kundgebungen über den Verlust des Memellandes und der Auffstellung von Denksteinen in Ostpreußen. Es ist das eine Unverfrorenheit, zumal die letzten Wahlen wieder beweisen haben, daß Memel deutsches Land ist. Litauen kümmert sich übrigens nicht um das geringste in Memel um die Genfer Abmachungen und beweist aufs neue seine Vertragsunfähigkeit.

Deutscher Sachverständiger für Südafrika. Der deutsche Stahlachverständige Ernst Kerl ist, wie aus Johannesburg gemeldet wird, damit betraut worden, bei der Errichtung der Werke der südafrikanischen Eisen- und Stahlgesellschaft mitzuwirken. Nach ihrer Fertigstellung wird er die Leitung der Schmelz- und Walzwerke übernehmen.

Professor Einstein hat eine Reise nach Kalifornien angetreten um dort einige wissenschaftliche Institute zu besuchen.

Letzte Nachrichten

Die Vorgänge in Polen vor dem Auswärtigen Ausschuss

Scharfe Auseinandersetzungen

RD. Berlin, 2. Dez. (Tel.) Der Auswärtige Ausschuss des Reichstags trat am heutigen Dienstagvormittag unter Vorsitz des Abg. Dr. Fricke (NSDAP.) zusammen, um sich mit der Unterdrückung der Deutschen in Polen und den von der Reichsregierung hiergegen zu unternehmenden Schritten zu beschäftigen. Reichsaussenminister Dr. Curtius gab einen Überblick über diese Dinge, und es entwickelte sich eine lebhaftc Aussprache. Die übliche Vertraulichkeit der Beratungen des Ausschusses wurde diesmal besonders streng gehandhabt. Wie das RDZ-Büro hört, ist es zu scharfen Auseinandersetzungen im Ausschuss gekommen. Man glaubt, daß die Beratungen über die polnischen Zwischenfälle mit der Annahme einer Entschlieung enden werden.

Die Haltung Deutschlands gegenüber Polen im Interesse der deutschen Minderheit hatte der Reichsaussenminister bereits gestern vor dem Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei verteidigt und dabei auch begründet, weshalb er nicht auf der Einberufung einer Sondertagung des Völkerbundesrates zur Behandlung des deutschen Protestes bestanden habe. Er hatte noch hinzugefügt, sein Streben gehe nun dahin, zu erreichen, daß die polnischen aufständischen Organisationen gänzlich aufgelöst würden, damit die deutsche Minderheit in Polen endlich einmal Ruhe erhalte.

Die Krise des Kabinetts Lardieu Folgen des Bankstands

RD. Paris, 2. Dez. (Tel.) In der Morgenpresse finden sich Besprechungen über die Situation des Kabinetts Lardieu. Die Beratungen, die Lardieu bis spät in die Nacht hinein mit den verschiedensten Ministern geführt hat, werden als charakteristisch für die Lage bezeichnet. „Matin“ allerdings erklärt, daß es sich nur um den Untersuchungsausschuss der Kammer gehandelt habe, der sich mit der Affäre Dufreire beschäftigt. Am kommenden Donnerstag werden im Senat Ministerpräsident Lardieu dem Senator Gery auf dessen Interpellation antworten.

Das „Journal“ gibt einiges von den Gerüchten wieder, die im Umlauf waren. Danach verlautet, daß Handelsminister Hanlin erklärt habe, er werde zurücktreten, daß auch der Minister für öffentliche Arbeiten, Bernot, seine Mitarbeit aufkündigen werde, und daß sogar der neue Justizminister, Ghéron, auf Grund einer Meinungsverschiedenheit mit Arbeitsminister Laval demissionieren wolle. Das Kabinett Lardieu mache eine Autoritätskrise durch, die wie der Vorläufer einer tatsächlichen Krise anmutet. Der sozialistische „Populaire“ fragt: Wird Lardieu sich am Donnerstag im Senat stürzen lassen, oder wird er heute oder morgen zurücktreten? Der Todeskampf hat eingeleitet. Er wird mehr oder weniger lang dauern, aber der Ausgang ist nicht mehr fern. Nichts kann Lardieu retten.

Ein neuer Sacco-Banzetti-Fall

RD. San Francisco, 1. Dez. Der Oberste Gerichtshof von Kalifornien hat das Gnadengeuch von Warren Billings abgelehnt. Der Gerichtshof hatte die Umstände zu untersuchen, unter denen Billings und Mooney im Jahre 1916 wegen Aufruhrs verurteilt worden waren. Von den sieben Richtern stimmten sechs gegen das Gesuch, während einer sich für Begnadigung aussprach. Beide Männer sind seit 14 Jahren im Gefängnis, und in amerikanischen Arbeiterkreisen wird der Fall als ein neuer Sacco-Banzetti-Fall angesehen.

Reichskanzler Dr. Brüning erstattete am Montagnachmittag dem Reichspräsidenten einen abschließenden Bericht über das Sanierungsprogramm. Der Reichspräsident dankte ihm für die geleistete mühselige Arbeit und bat ihn, diesen Dank auch den Reichsministern und ihren Mitarbeitern sowie dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luder zu übermitteln.

Eine Vollziehung des Reichstages findet am heutigen Dienstagnachmittag 5 Uhr statt. Auf der Tagesordnung stehen nur kleine Vorlagen. — Der Reichskanzler und der Reichsfinanzminister hatten am Montag mit verschiedenen Landesministern und wirtschaftlichen Sachverständigen des Reichstages eine Besprechung über die Finanzfragen.

Senkung der Postgebühren. Im Reichspostministerium sind die Vorarbeiten wegen Senkung der Postgebühren jetzt so weit gefördert, daß demnächst der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost mit der Vorlage befaßt werden wird.

Die Siege in der neuen Bremer Wägerschaft verteilten sich nach dem amtlichen Endergebnis folgendermaßen: Sozialdemokraten 40, Deutschnationale 6, Zentrum 2, Kommunisten 12, Deutsche Volkspartei 15, Staatspartei 5, Wirtschaftspartei 2, Haus- und Grundbesitz 5, Nationalsozialisten 32 und Konfessionelle Volkspartei 1 Sit.

Adolf Hoffmann 7. In Berlin starb Montagabend im 73. Lebensjahre der Landtagsabg. Adolf Hoffmann. Eine Herzlähmung als Folge einer Grippe, die ihn seit zwei Wochen an das Bett fesselte, führte seinen plötzlichen Tod herbei.

Der Schulkreuzer „Emden“ ist von Wilhelmshaven aus am Montag unter dem Kommando des Fregattenkapitäns Wittke mit 71 Kadetten an Bord zu seiner einjährigen dritten Weltreise ausgelaufen.

*Die neue Notverordnung

Eine parlamentarische Erledigung des Sanierungsprogramms der Reichsregierung wäre nur dann ausfichtsvoll gewesen, wenn die Sozialdemokratie sich bereit erklärt hätte, für das Programm zu stimmen. Dazu war sie nicht bereit. Und deshalb hat der Reichskanzler auf den Artikel 48 der Reichsverfassung zurückgegriffen und dem Reichspräsidenten den Erlass einer Notverordnung empfohlen. Der Reichspräsident hat diese zweite Notverordnung — die erste wurde bekanntlich im Juli dieses Jahres erlassen — unterzeichnet. Sie wird jetzt im Reichsgezehtblatt verkündigt und erlangt damit Gesehtskraft.

Bei dem Erlass dieser neuen Notverordnung war man sich im Kabinett darüber klar, daß ihre Ausfichten im Parlament nicht ungünstig sind. Viele Wähler werden ja in ihrer schlichten Einfachheit nicht recht begreifen, warum das Programm selbst keine Chancen hatte, die Notverordnung aber, die doch dasselbe Programm enthält, auf eine Mehrheit rechnen darf. Es ist eben so, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einer positiven Zustimmung zu dem Programm selbst entzogen sein wollte, in der Hoffnung, später dafür nicht verantwortlich gemacht zu werden. Andererseits will die Fraktion aber eine Aufhebung der Notverordnung auch nicht erzwingen, weil sie die Verantwortung für die dann entstehende Krise nicht übernehmen kann.

Von führenden Sozialdemokraten ist diese Taktik der Fraktion in den letzten Tagen ausführlich begründet worden, noch zuletzt in einem Artikel des Reichstagsabgeordneten Heilmann, der auch im Karlsruher „Volkstfreund“ abgedruckt wurde. Interessant ist der Schluppassus dieses Artikels. Er lautet:

„Die deutsche Arbeiterklasse muß sich über die wirkliche Lage klar sein: Die Regierung Brüning ist reaktionär. Aber nach dem großen Sieg der Nazis am 14. September ist die Regierung Brüning die am wenigsten reaktionäre, arbeiterverschöndende und verfassungsfreundliche Regierung, die überhaupt in Deutschland möglich ist. Die Regierung Brüning sichert, so lange sie besteht, auch Existenz- und Agitationsmöglichkeit der Arbeiterbewegung. Das wollen wir ausnützen, um bei der nächsten Wahl ein für das Proletariat günstigeres Resultat zu erkämpfen. Dafür muß alle Kraft angepannt werden. Denn das ist die letzte Chance der deutschen Arbeiterklasse. Sonst gesehtschlägt der Faschismus das Aufbauwerk von fünf Jahrzehnten, und die nächste Generation fängt von vorn an.“

Diese Zeilen sind außerordentlich bedeutsam. Sie legen die Sozialdemokratie nach einer ganz bestimmten Richtung hin fest. Man wird die Partei auch in Zukunft gerne daran erinnern, daß sie selbst dem Kabinett Brüning bescheinigt hat, es sei das am wenigsten reaktionäre, das überhaupt in Deutschland möglich sei, und es sichere, so lange es bestehe, auch die Existenz- und Agitationsmöglichkeit der Arbeiterbewegung. Die moralische und politische Position des Kabinetts wird durch eine solche Erklärung ganz außerordentlich gestärkt. Denn entsprechend ihrer Auffassung kann die Sozialdemokratie von jetzt ab das Kabinett nicht mehr bekämpfen, sondern ist, um Schlimmeres zu verhüten, gezwungen, das Kabinett zu unterstützen. Und mit dieser Unterstützung wird ziemlich fest gerechnet, wenn morgen der Reichstag zusammentritt.

Der Reichskanzler wird darauf bestehen, daß noch in diesen Tagen die Entscheidung im Reichstage über die Notverordnung fällt. Anträge auf Aufhebung der Notverordnung werden mit Mißtrauensanträgen gegen die Regierung bestimmt eingehen. Und bis Samstag soll darüber abgestimmt sein. Irgend eine Beratung über die neue Notverordnung und auch über die Notverordnung vom Juli kommt nicht mehr in Betracht. Bei seinem Wiederzusammentritt nach Weihnachten wird dann das Parlament auf der Grundlage der sanierten Finanzen in die eigentliche Beratung des Etats eintreten; die einzelnen Etats werden vom Haushaltsausschuss in Arbeit genommen werden.

Die Ausfichten des Kabinetts im Parlament haben sich vor allem auch dadurch noch verbessert, daß eine Abstinenz der Deutschen Volkspartei nicht zu erwarten ist. Nach der vom Zentralvorstand gebilligten Auffassung des neuen Parteivorstandes, des Reichstagsabgeordneten Dingeldey, „kann die Partei der Regierung in diesem Augenblick nicht deshalb in den Arm fallen, weil die Sozialdemokratie der Regierung Hilfsstellung gewährt“. Ein Programm verliere deshalb nicht die Unterstützungswürdigkeit, weil andere aus irgend welchen anderen Motiven der betreffenden Regierung ebenfalls ihre Unterstützung leisten. Solange man die Sicherheit habe,

daß die Regierung von den gleichen Grundanschauungen ausgehe, wie die Deutsche Volkspartei, und sich einsetze für den Abbau des Sozialismus innerhalb des heutigen Wirtschaftssystems, könne die Tatsache, daß sie Unterstützung auch auf der Linken findet, die Deutsche Volkspartei nicht abhalten, auf ihrem Wege weiterzugehen."

Hiernach ist also die Gefolgschaft der Deutschen Volkspartei bei der Abstimmung im Parlament sicher. Wahrscheinlich werden es sich die Abgeordneten der Wirtschaftspartei noch überlegen, ob sie geschlossen für die Aufhebung der Notverordnung stimmen sollen oder nicht. Wenn auch die Mehrheit, mit welcher der Antrag auf Aufhebung abgelehnt werden dürfte, klein sein wird, so ist doch wohl an dem Zustandekommen dieser Mehrheit kaum zu zweifeln.

Der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist ihr Eintreten für das Kabinett dadurch erleichtert worden, daß in einzelnen Punkten soziale Verbesserungen der ersten Notverordnung vorgenommen worden sind.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß auch das Steuervereinfachungsgesetz, über welches der Reichsrat eben noch beriet, mit in die Notverordnung aufgenommen worden ist. Der Reichskanzler hatte vorher Gelegenheit genommen, sich mit den in Berlin anwesenden Reichsratsvertretern der Länder ins Benehmen zu setzen.

Im allgemeinen hat das Bestreben obgewaltet, die Bestimmungen der Notverordnung so abzufassen, daß eine Verfassungsänderung nicht vorliegt. Da man ja weiß, daß die Länder entschlossen sind, gleichfalls eine Politik äußerster Sparamkeit zu betreiben, ist schließlich der Erlaß eines Besoldungsperrgesetzes nicht nötig. Im übrigen werden Länder und Gemeinden durch die Notverordnung in aller Form Rechtsens ermächtigt, ihre Ausgaben in den nächsten Jahren in der besprochenen Weise nach unten zu begrenzen. Die Länder und Gemeinden sind jedenfalls durchaus instand gesetzt, auch ihrerseits die Gehaltskürzungen durchzuführen, und zwar in der nunmehr von der Notverordnung selbst bestimmten Form einer Sondersteuer von 6 Proz.

Kurze Nachrichten

Im Tarifstreit der Bankangestellten hat der Reichsarbeitsminister den Prof. Dr. Brahm als Sonderlichter bestellt. Die Verhandlungen finden am 10. Dezember statt.

Der Berliner Einzelhandel hat die Angestelltenentziffer zwecks Herabsetzung der Gehälter gefündigt. Es werden ungefähr 40 000 Angestellte betroffen.

In der Bielefelder Metallindustrie wurde ein Schiedspruch gefällt, wonach sich u. a. vom 1. Januar an die tariflichen Affordröhlöhne um 5 Prozent, die Stundenlöhne um 8 Prozent ermäßigen.

In der Hannoverischen Metallindustrie ist infolge von Lohnstreitigkeiten ein Streik ausgebrochen. Es feiern 7000 Arbeiter. Der Tarifvertrag war bereits zum 31. Oktober von den Arbeitgebern gefündigt worden. Da man sich aber über einen Verhandlungstermin nicht einigen konnte, ließ der Arbeitgeberverband bekanntmachen, daß mit sofortiger Wirkung die Affordröhlöhne auf die seitherige Tarifbasis (Grundlohn plus 15 Proz.) zurückzuführen seien. Die Arbeitnehmer erklärten in dieser Maßnahme eine Kündigung und weigerten sich, da der Anschlag nicht zurückgenommen wurde, die Arbeit weiterzuführen.

Streit der Chemnitzer Straßenbahner. Der Betriebsrat der Straßenbahner in Chemnitz hatte den Streit der gesamten Belegschaft für heute beschloffen. Da aber ein großer Teil des Personals der Parole nicht gefolgt war, konnte der Straßenbahnbetrieb heute morgen in beschränktem Umfang trotzdem aufgenommen werden.

Die Abrüstungskonferenz. Die Mehrheit der in dem vorläufigen Abrüstungsausschuß vertretenen Regierung scheint — wie aus Genf gemeldet wird — als Termin für die Abrüstungskonferenz Februar oder März 1932 zu wünschen. Als Ort der Konferenz komme es Wien in Frage. Ein deutscher Antrag wünscht die Allgemeine Konferenz zum 2. November 1931.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 29. November hat sich in der Ultimowoch der Umlauf an Reichsbanknoten um 647,0 Mill. auf 4601,3 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 46,2 Mill. auf 437,2 Mill. Reichsmark erhöht. Die Bestände an Gold und dedungsfähigen Devisen haben sich um 15,1 Mill. auf 2704,8 Mill. Reichsmark erhöht. Im einzelnen haben die Goldbestände um 65 000 RM auf 2180,0 Mill. Reichsmark und die Bestände an dedungsfähigen Devisen um 15,0 Mill. auf 524,8 Mill. Reichsmark zugenommen. Die Dedung der Noten durch Gold allein verminderte sich auf 47,4 Proz. gegen 55,1 Proz. in der Vorwoche, diejenige durch Gold und dedungsfähige Devisen auf 58,8 Proz. gegen 68,0 Proz.

Kleine Chronik

Das Frankfurter Schwurgericht verurteilte gestern den 22 Jahre alten Kurt Adam, der am 18. Oktober in Ludwigshafen den Schuster Albert Dietrich aus Ludwigshafen ermordet hatte, zum Tode.

Nachts fuhr bei Lübeck ein mit vier jungen Leuten aus Segeberg besetzter, geschlossener Personenkraftwagen in die Erbe und ging sofort unter. Alle vier ertranken.

In einer Schuhfabrik im Zentrum Berlins brach im Laufe des heutigen Dienstagvormittags ein großer Brand aus. Sechs eingeschlossene Personen wurden mit mechanischen Leitern gerettet. In dem von Fuhrwerken dicht belebten Viertel um die Zentralmarkthalle entstand eine beträchtliche Verkehrsstockung.

Im Frenzelprozeß in Potsdam wurde Montag abend in der Berufungsinstanz das Urteil gefällt. Frenzel wurde wegen Mordes an dem Staatsanwalt zu 1 Jahr und 2 Monaten Zuchthaus sowie Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 8 Jahre verurteilt. Die Verteidiger werden Revision beim Reichsgericht anmelden.

Der Lloyd-Dampfer „Ludwigshafen“ ist mit eigener Kraft in den Hafen von Bilbao am Panamakanal eingelaufen. Die hinteren Laderäume des Dampfers sind völlig ausgebrannt. Die Salpeterladung ist vernichtet, die Kupferladung hofft man teilweise retten zu können.

Sanierung durch Notverordnung

Vom Reichspräsidenten unterzeichnet — Entscheidung des Reichstags bis zum Samstag

Der Reichspräsident hat die Notverordnung am Montag in den späten Abendstunden auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung unterzeichnet und zur Verkündung an das Reichsgesetzblatt weitergeleitet. Die Reichsregierung wird vom Reichstag verlangen, daß die Notverordnungen bis Samstag verabschiedet werden. Der Kanzler wird am morgigen Mittwoch zum Etat und zur neuen Notverordnung eine große Erklärung abgeben. Wahrscheinlich wird der Reichstag auch in der nächsten Woche zusammenbleiben. Mitte Dezember würde dann die Beratung bis wahrscheinlich Mitte Januar erfolgen.

Aus der Notverordnung

Die Notverordnung besteht im wesentlichen aus drei Teilen.

Zunächst enthält sie gewisse Abänderungen der Notverordnung vom 26. Juli d. J., insbesondere hinsichtlich der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Gemeindefinanzen. Sodann umfaßt die neue Notverordnung den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung, wie er inzwischen vom Reichsrat verabschiedet worden ist. Verfassungsändernde Bestimmungen sind ausgeschlossen worden. Der dritte, bedeutende Teil der Notverordnung umfaßt Maßnahmen zur Stützung der notleidenden Landwirtschaft. In diesem Abschnitt sind zur Sicherung der heimischen Produktion gewisse Zolländerungen vorgesehen, ferner ist u. a. dem Brotgesetz der Beimischungszwang eingefügt. Die gesamte Notverordnung gliedert sich in neun Teile mit Untertiteln.

Von keiner weiteren Einzelbegründung wird im Augenblick abgesehen, zumal der Wirtschafts- und Finanzplan, der den wesentlichen Inhalt bildet, bereits am 30. September d. J. eine eingehende amtliche Begründung erfahren hat.

Die Abänderungen der alten Notverordnung

Gemeindesteuern

Der erste Teil der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ trägt die Überschrift „Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930“. In Kapitel 1 wird die Gemeindegetränkesteuer, die neben der Gemeindebiertsteuer besteht, auf das Rechnungsjahr 1931 beschränkt. Der Reichsfinanzminister kann die Berechtigung der Erhebung für einzelne Getränke vom 1. Januar 1931 an aufheben, aber nicht für Trimbrennwein, Wein und Schaumwein.

Die Bürgersteuer erfährt eine veränderte Staffelung. Sozialrentner und Unterhaltungsempfänger aus der Arbeitslosenversicherung, deren Einkommen unter 900 RM bleibt, sind steuerfrei. Personen mit einem eigenen Einkommen bis 1200 Reichsmark zahlen 3 RM. Von 1200 bis 4500 RM Einkommen beträgt die Bürgersteuer mindestens 6 RM, bis 6000 RM mindestens 9 RM, bis 8000 RM mindestens 12 RM. Die höchsten Einkommen sind weiter gestaffelt belastet. Die Höchstgrenze ist 2000 RM bei dem Einkommen über 500 000 RM.

Arbeitslosen- und Krankenversicherung

In Kapitel 2 wird die alte Notverordnung dahin abgeändert, daß Arbeitslose, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bisher das 17.) Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur dann haben, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltungsanspruch zusteht.

Der Kreis der Unterstützten in der Arbeitslosenversicherung wird ausgedehnt, um die Wohlfahrtskassen der Gemeinden zu umfassen. In diesem Zweck wird ein allerdings nicht hoher Betrag in den Haushaltsplan eingestellt.

Zur Krankenversicherung: Dauert die Krankheit länger als 10 Tage, so fällt die Kronegebühr. Von der Verpflichtung, den Beitrag zu entrichten, sind befreit alle Arbeitslosen, Invalidenrentner, Unfallrentner, und aus der Reichsversicherung Unterhaltungsbesitzer schwer Verletzte und schwer Beschädigte, ferner Tuberkulose- und Geschlechtskranke, die ihre Bedürftigkeit bescheinigen lassen. In dringenden Fällen kann der Krankenschein nachher geholt werden.

Die oben bezeichneten Personenkreise sind auch von der Gebühr befreit. Aus einer Reihe weiterer Änderungen zur Krankenversicherung wird noch bestimmt, daß der Anspruch auf die Gebühr nicht durch Vertrag ausgeschlossen werden kann.

Finanz- und Wirtschaftssanierung

Der 2. Teil der Notverordnung (Sicherungen des Haushalts) faßt unter Kapitel 1 das Gesetz über

die Ausgabenbegrenzung

zusammen. Danach dürfen die Haushaltspläne von Reich, Ländern und Gemeinden für 1932 und 1933 in der Gesamtsumme der Ausgaben nicht höher sein als für das Rechnungsjahr 1931. Ausnahmen werden nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugelassen.

Kapitel 2:

Gehaltskürzung

steht die Kürzung um 6 Proz. vom 1. Februar 1931 an vor für die Reichsbeamten und Soldaten der Wehrmacht, die Warte- und Ruhegehaltsempfänger des Reiches, die Hinterbliebenen. Für den Reichspräsidenten, den Reichskanzler und die Reichsminister ist die bekannte 20proz. Kürzung festgelegt. Von der Kürzung des Reiches sind Jahresbeträge unter 1500 Reichsmark befreit. (Die Kürzung erfolgt durch das Reich durch Sondersteuer, die nicht verfassungsändernd ist.)

Die Länder kürzen die Bezüge bei sich und den Gemeinden entsprechend und erhalten dazu die entsprechende Ermächtigung. Soweit Beamte und andere Personen wohlverdienende Rechte nach Art. 129 Abs. 1 Satz 3 der Reichsverfassung haben, werden diese Rechte nicht berührt. Um die gleichen Kürzungsmöglichkeiten für die Angestellten des Reiches, der Länder und der Gemeinden herbeizuführen, können Tarif- und Einzelansetzungsanträge mit einer Frist von einem Monat zum 31. Januar 1931 gekündigt werden. Reichsbank und Reichsbahn-Gesellschaft kürzen von sich aus. Den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften bleibt eine entsprechende Kürzung überlassen. Diese drei Körperschaften sind zu sinnvollen Kürzungen berechtigt.

Nach Durchführung der Gehaltskürzung wird die „Reichshilfe“ nicht mehr erhoben. Der Stellenvorbehalt für Versorgungsämter wird bis 1935 auf mindestens 75 Proz. erhöht. Die Geistlichen und Lehrer gelten als Beamte. Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit Ausnahme des Paragraphen, der den vollen Vorbehalt behandelt, am 31. Januar 1931 außer Kraft.

Kapitel 3

Zabaksteuer

legt die einzelnen Steuererträge fest und führt die im wesentlichen bekannten Bestimmungen im Rahmen der letzten Reichsratsbeschlüsse auf.

Auch die Vorschriften des Kapitels 4

Zuschläge für einzelne Steuern

im Rechnungsjahr 1931 bringen für die Einkommen über 8000 Reichsmark, die Erbsen und die Aufsichtsratsmitglieder die bereits bekannten Bestimmungen.

Der dritte Teil regelt

die Steuervereinfachung und Steuervereinfachung

in dem Sinne der Veröffentlichung der Reichsregierung vom 30. September. Kapitel 1 betrifft den Gesamtplan der Steuervereinfachung, Kapitel 2 die Neuordnung der Grundsteuer, die in Zukunft einheitlich als Landessteuer erhoben wird. Die Überlassung an die Gemeinden bestimmt sich nach Landesrecht.

In fünf Abschnitten wird die Steuerpflicht, die Besteuerungsgrundlage und die Bestimmung der Steuererträge, die Zerlegung der Besteuerungsgrundlage, die Festsetzung und Erhebung der Steuer und die Frage der Übergangs- und Schlussvorschriften geregelt. Kapitel 3 gibt der Gewerbesteuer denselben Charakter wie der Grundsteuer. Sein Aufbau entspricht dem des vorhergehenden Kapitels.

Kapitel 4 behandelt die durch die Neuordnung notwendig werdende Steueranpassung. Es ändert die Reichsbewertungsgesetze und eine Reihe sonstiger Reichsteuergesetze, darunter das Einkommensteuergesetz vom 10. August 1929.

das Vermögensteuergesetz

vom gleichen Tage, mit der bemerkenswerten Bestimmung, daß die Vermögensteuer erst bei Vermögen über 20 000 Reichsmark (bisher 5000 Reichsmark) erhoben wird.

Kapitel 5 nimmt Unternehmen, deren Gesamtumsatz, einschließlich des steuerfreien Teils, 10 000 Reichsmark nicht übersteigt, von der Umsatzsteuer aus.

Kapitel 6 ordnet Erhebung zur Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe an.

Kapitel 7 ermächtigt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die bereits bekannte Steueranpassung zu erlassen. Dieser Teil 3 der Notverordnung ist mit seinen zahlreichen Einzelbestimmungen außerordentlich umfangreich.

Der 4. Teil bringt in 2 Kapiteln

die Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern.

Die Realsteuern, nämlich die Grund- und die Gewerbesteuer der Länder und Gemeinden, werden vom 1. April 1931 an gesenkt, und zwar die Grundsteuer um 10 und die Gewerbesteuer um 20 Prozent. Für die Zeit vom 1. April 1932 an werden Grundsteuern über die Bemessung der Realsteuern durch besonderes Reichsgesetz aufgestellt.

Kapitel 2 sieht eine Änderung des

Kapitalverkehrssteuergesetzes, des Grunderwerbsteuergesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

vor. Die Kapitalverkehrssteuer wird von 4 allgemein auf 2 Prozent, bei Verschmelzungen und gewissen Umwandlungen von Kapitalgesellschaften um 1 Prozent gesenkt. Die Grunderwerbsteuer wird in bestimmten Fällen auf 2 Prozent vermindert. In der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden die Fälle aufgezählt, in denen die Wertzuwachssteuer nicht mehr erhoben werden soll.

Der 5. Teil regelt

den vorläufigen Finanzausgleich für die Jahre 1930 und 1931.

Vom 1. April 1932 an ist der Finanzausgleich durch Gesetz endgültig zu regeln, und hierfür werden auch bereits bestimmte Grundstoffe festgelegt. Für die Zwischenzeit wird u. a. festgelegt, wie sich eine Reihe von Steuern verteilt, zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralwasser- und Biersteuer. Die vom Reichsfinanzminister festgesetzten Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden bestätigt.

Bestimmt der Reichsfinanzminister, entsprechend der im Steuervereinfachungsgesetz gegebenen Ermächtigung, daß die Einkommensteuer für die ersten 6000 Reichsmark des Einkommens aus landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögen durch die Grundsteuern der Länder und der Gemeinden abgegolten werden, so wird an die Länder im Rechnungsjahr 1931 aus Mitteln des Reichshaushalts ein Betrag von 20 Millionen Reichsmark nach dem Verhältnis der Fläche verteilt.

Im 6. Teil,

Reichsbank, Golddiskontbank, Rentenbank,

wird bestimmt: Der Anteil des Reiches am Reingewinn der Reichsbank wird in Kapitel 1 erhöht. Von dem jährlichen Reingewinn sollen 10 Prozent einem Reservefonds zugeführt werden. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Reibetrag des Reingewinnes wird wie folgt verteilt: Von den ersten 25 Millionen Reichsmark erhalten das Reich 75 Prozent, die Anteilseigner 25 Prozent, von den nächsten 20 Millionen gehen an das Reich 90 Prozent, an die Anteilseigner 10 Prozent. Der dann etwa noch verbleibende Reibetrag soll dem Reich mit 95 Prozent zufallen, den Anteilseignern mit 5 Prozent. Diese Regelung findet erstmalig auf das Geschäftsjahr 1930 Anwendung.

Kapitel 2 behandelt die Umgestaltung der Deutschen Golddiskontbank. — Kapitel 3 sieht eine langsame Umwandlung von Rentenbankscheinen in Reichsbankscheine vor. Die Rentenbankscheine sind spätestens Ende 1942 zu liquidieren.

Im Teil 7 wird

die Wohnungswirtschaft

in der Weise geregelt, wie es im wesentlichen bereits gemeldet wurde.

Kapitel 1 enthält Bestimmungen über die Förderung und Verbilligung des Kleinwohnungsbaues, wobei ausdrücklich festgestellt wird, daß aus öffentlichen Mitteln künftig nur noch Kleinwohnungen unterstützt werden, und zwar im nächsten Jahre 215 000 Wohnungen.

Kapitel 2 regelt die Übernahme von Bürgschaften für diesen Zweck des Kleinwohnungsbaues.

Kapitel 3 bestimmt den Begriff der gemeinnützigen Baugenossenschaften, die künftig noch Unterstützung erhalten sollen.

Kapitel 4 schließlich legt fest, daß im Laufe von vier Jahren die Wohnungswirtschaft endgültig abgebart werden soll.

Maßnahmen für die Landwirtschaft

Im Teil 8 werden weitere Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft getroffen. Kapitel 1 sieht Vorschriften für die Beimischung von Roggen

vor. Das Gewicht des Brotes muß mindestens 500 Gramm betragen und durch 250 teilbar sein. Es ist auf dem Brot

angegeben. Weiter werden Geldstrafen für Zuwiderhandeln angegeben.

Für Weizenroggengebäck über 200 Gramm wird ein Beimischungszwang von 30 Proz. Roggen eingeführt, als Streumehl darf künftig nur noch Roggenmehl verwendet werden.

Kapitel 2 enthält Ermächtigungen zur Erhöhung des Futtermittelschutzes und einiger anderer landwirtschaftlicher Zölle.

Kapitel 3 will die Verwendung inländischer tierischer Fette, Kapitel 4 die von inländischem Hopfen (Beimischungszwang) fordern.

Kapitel 5 schließlich fordert die Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch das sogenannte Handelsklassengesetz, das die landwirtschaftlichen Produkte je nach ihrem Wert in verschiedene Gruppen einordnet.

Im 9. und letzten Teil werden Vereinfachungen und Erparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege

borgegeben. Unter anderem wird die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte über vermögensrechtliche Ansprüche auf 800 Reichsmark erhöht.

Im ganzen umfaßt die Rechtsverordnung 87 Seiten.

Badischer Teil

Zur Preissenkung in Baden

Bildung eines Preisprüfungsausschusses beim Statistischen Landesamt

Nachdem schon in den letzten Wochen, wie kurz gemeldet wurde, der Minister des Innern mit den Vertretern einer Reihe von Verbänden und Organisationen Besprechungen über die Preisentlastung in Baden abgehalten hatte, fand am Montag, den 1. Dezember, im Sitzungssaal des Ministeriums des Innern in größerem Kreise eine weitere Sitzung statt, an der u. a. die Vertreter der Städte- und Gemeindeverbände, der Handels- und Handwerkskammern, des Einzelhandels, insbesondere des Nahrungsmittelgewerbes und -handels, der Gewerkschaften, der Angestelltenverbände sowie der Hausfrauenverbände teilnahmen.

In seiner Eröffnungssprache wies der Minister des Innern, Staatspräsident Wittmann, mit eindringlichen Worten auf den Ernst der wirtschaftlichen Lage und die Bedeutung der bevorstehenden Beratung hin. Allseitige Not- und Opferbereitschaft sei dringend geboten. Mit dem Lohn- und Gehaltsabbau müsse die Preisentlastung Hand in Hand gehen. Im Ministerium des Innern habe man alle Vorgänge dieser Bewegung mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und auf einzelnen Gebieten eine Senkung der Preise feststellen können. Aber, was bis jetzt im Preisabbau erfolgt sei, reiche zu der dringend notwendigen Abhilfe noch nicht aus.

An diese Rede des Ministers schloß sich eine längere, lebhafte Aussprache, an der sich die Vertreter der Handels- und der Handwerkskammer, des Einzel- und des Großhandels, der

Arbeiter- und Angestelltenverbände, des Konsumvereins und des Hausfrauenbundes beteiligten. Eine Reihe wichtiger Probleme unseres Wirtschaftslebens, die mit der Preisbildung in engem Zusammenhang stehen und auf diese direkt oder indirekt einwirken, wurden eingehend, sowohl vom Standpunkt des Herstellers, wie des Vermittlers und des Verbrauchers besprochen. Aus allen Ausführungen sprach die Erkenntnis von der Notwendigkeit auf dem Weg der Preisentlastung vorwärts zu kommen und die Bereitwilligkeit bei der Lösung der schwierigeren Frage mitzuarbeiten.

Der Minister betonte in seinem Schlußwort nochmals, daß er an sich kein Freund des Zwanges sei; bei gutem Willen und verständnisvoller Zusammenarbeit aller Kräfte könne, wie die Erfahrung gezeigt habe, schon viel erreicht werden. Notwendig sei jedoch eine Stelle, die den Stand der Preise in Baden ständig und aufmerksam verfolge und die Öffentlichkeit über deren Entwicklung aufkläre. Er schlage daher die Bildung eines Preisprüfungsausschusses beim Statistischen Landesamt für das Land vor, in den die in Betracht kommenden Verbände Vertreter entsenden sollten.

Der Vorschlag des Ministers fand die Zustimmung der anwesenden Verbände, die sich bereit erklärten, dem Ministerium ihre Vertreter für den Preisprüfungsausschuss umgehend zu benennen. Dieser wird mit größter Beschleunigung seine Tätigkeit aufnehmen.

Hauswirtschaftliche Lehrwissenschaften

Die Badische Landwirtschaftskammer hat zur Förderung der Ausbildung in der ländlichen Hauswirtschaft die Anerkennung von ländlich-hauswirtschaftlichen Lehrwissenschaften beschlossen. Es sollen dadurch Betriebe namhaft gemacht werden, die nach Art der Einrichtung und Bewirtschaftung, wie auch nach den persönlichen Eigenschaften der Betriebsleiterin eine Gewähr bieten für gründliche und gewissenhafte Ausbildung von Lehrlingen in der ländlichen Hauswirtschaft.

Die Anerkennung wird nicht nur für den Betrieb, sondern auch für die Lehrlinge ausbildende Person ausgesprochen. Für die Ausbildung von Lehrlingen sind von der Landwirtschaftskammer Richtlinien aufgestellt worden, zu deren Einhaltung die anerkannten Lehrwissenschaften sich verpflichten. Die angemeldeten Betriebe, soweit sie nicht etwa von vornherein als ungeeignet erscheinen und abgelehnt werden müssen, werden durch eine Kommission der Landwirtschaftskammer befragt und geprüft, ob sie sich als Lehrwissenschaften eignen. Dabei wird besonders beachtet werden, ob die Betriebsleiterin die persönliche Eignung zur Ausbildung von Lehrlingen hat, ob sich der ländlich-hauswirtschaftliche Betrieb in seinem derzeitigen Zustand als Lehrwissenschaft eignet und ob für den Lehrling auch in persönlicher Hinsicht gut gesorgt ist (Unterkunft, Familienaufschlag). Wenn die Prüfung des Betriebes befriedigt, wird diese zunächst vorläufig anerkannt. Die endgültige Anerkennung wird erst später ausgesprochen, wenn mindestens zwei Lehrlinge nach erfolgreicher Ausbildung in dem Betriebe die hauswirtschaftliche Lehrlingsprüfung der Badischen Landwirtschaftskammer bestanden haben und sich daraus mit Gewißheit ergibt, daß der Betrieb und dessen Leiterin zur Ausbildung von Lehrlingen geeignet ist.

Tagungen

Der „Verband badischer Gewerbeschulmänner“ wird der 50. Wiederkehr des Gründungsjahres der badischen Gewerbeschulorganisation und seines 50-jährigen Bestehens, aus welchem Anlaß er auch eine größere Feiertagsfeier über „Die Gewerbeschule Badens 1834-1930“ herausgegeben hat, durch einen Festakt im Rahmen seiner diesjährigen Hauptversammlung gedenken. Dieser wird am 7. Dezember d. J. im Sitzungssaal des Badischen Landtags in Karlsruhe stattfinden; den Festvortrag über: „Stellung und Sendung der Gewerbeschule in der Bildungsreform und der Reform der Gegenwart“, hat Herr Universitätsprofessor Dr. W. Sellbach, Heidelberg, übernommen.

Der Badische Landesverband gegen den Alkoholismus e. V., Karlsruhe, hält am Mittwoch, den 17. Dez., nachmittags 3 Uhr, im „Haus der Gesundheit“ in Karlsruhe seine diesjährige Landesausschreibung zur Erledigung der Regularien ab. Der Vorschlag für 1931 balanciert mit 19.600 Reichsmark. Der Zuschuß des badischen Staates beträgt wie bisher 13.600 Reichsmark, während der Reichszuschuß entfällt. Das Jahr 1930 wies dagegen eine Vorschlagssumme von 42.734 Reichsmark auf, während die vorläufige Rechnung mit 30.816 Reichsmark abschließt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	2. Dezember		1. Dezember	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	168.54	168.88	168.61	168.95
Kopenhagen 100 Kr.	112.04	112.26	112.07	112.29
Italien . . . 100 L.	21.945	21.985	21.93	21.97
London . . . 1 Pfd.	20.338	20.378	20.346	20.386
New York 1 D.	4.1895	4.1975	4.1910	4.1990
Paris . . . 100 Fr.	16.457	16.497	16.458	16.498
Schweiz . . . 100 Fr.	81.18	81.34	81.17	81.33
Wien 100 Schilling	58.97	59.09	58.98	59.115
Prag . . . 100 Kr.	12.425	12.445	12.43	12.45

Genrich Lang AG, Mannheim. Laut Bericht für 1929 brachte das Geschäftsjahr als Folge der Getreidepreisentlastung einen spürbaren Umsatzzuwachs. Nach dem Ausland nahm der Absatz besonders in Schleppe stark zu. Die Bilanz weist eine Verminderung der Verschuldung um 1,86 Mill. auf. Der Überschuß beträgt nach Abschreibungen auf Anlagen von 1,24 Mill. Reichsmark 467.768 M., der sich um den Gewinnvortrag von 151.254 M. auf 619.030 M. erhöht. Vorschläge werden, 500.000 M. einem Sonderreservefonds zuzuführen und den Rest von 119.030 M. vorzutragen.

Rheinische Hypothekbank Mannheim. Auf Antrag verschiedener Großbanken sind 10 Proz. Zinsentlastung, auf den Zinshaber lautende Goldhypothekenscheine, 10 Mill. RM, 8 Prozentige d. u. 5 Mill. Prozentige auf den Zinshaber lautende Goldschuldverschreibungen (Goldkommunalobligationen) der Rheinischen Hypothekbank Mannheim zum Berliner Börsehandel zugelassen. Am 30. September 1929 waren 290,93 Mill. RM Goldhypothekenscheine im Umlauf, zu deren Deckung 296,12 Mill. RM Hypotheken dem Treuhänder übergeben waren. Am gleichen Tage waren 29,12 Mill. RM Goldschuldverschreibungen im Umlauf, zu deren Deckung 32,54 Mill. RM Kommunalanleihen dienen.

Die schweizerische Zigarrenfabrik Emil Bollmer in Basel, die in Lörrach und Müllheim Zweigniederlassungen besitzt, hat sämtlichen Arbeitern dieser beiden deutschen Filialen gekündigt. Es handelt sich um circa 300 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Kündigung ist eine Folge der neuen Tabakoll- und Steuererhöhung.

Die Spareinlagen im Reich. Die Spareinlagen im Reich sind im Oktober um 42 auf 10.190 Mill. gestiegen. Im September betrug der Zuwachs 54, im August noch 86 Mill. Im Oktober 1929 war eine Zunahme um 127, im Oktober 1928 um 174 Mill. zu verzeichnen. Auszahlungen betragen 559 gegen 448 Mill. im September, Einzahlungen 601 (538) Mill. Depositen-, Giro- und Kontokorrenteinlagen haben um 29 auf 1464 Mill. abgenommen.

Vermahlungszwang 80 Prozent. Der Satz für die Vermahlung des inländischen Weizens ist erwartungsgemäß auf 80 Proz. für die Monate Dezember und Januar festgesetzt worden. Die Verordnung erscheint im heutigen „Reichsanzeiger“.

Im den Westdeutschen Zementverband. In der am 20. November abgehaltenen Geschäftsversammlung des Westdeutschen Zementverbandes, in der über die Verlängerung des Verbandsvertrages über den 31. Dezember 1930 hinaus beschlossen werden sollte, ist ein Beschluß über die Verlängerung nicht zustande gekommen. Man denkt jetzt an starke Abänderungen der Satzungen und setzt Verhandlungen mit den Aufseheren fort; man rechnet damit, daß bis zum 17. Dezember eine Einigung über den neuen Verbandsvertrag vorliegen wird.

Literarische Neuerscheinungen

Der Verlag Knauer

Bringt dem deutschen Buchläufer immer wieder neue Überraschungen. Der Preis der Wände (2,85 M.) ist im deutschen Buchhandel, nachdem er lange Zeit umstritten war, v. a. bildlich geworden und hat viele Nachahmer gefunden. In Ausstattung und Umfang sind die Standardbände des Verlages Knauer aber noch wie vor führend.

An der Spitze der diesmaligen Erscheinungen steht die Ausgabe der Sammlischen Werke Theodor Storm's, deren Erwerb bisher für die große Mehrzahl der deutschen Buchliebhaber zu kostspielig gewesen ist. Mit außergewöhnlichem Verständnis hat der Nobelpreisträger Thomas Mann diese Gesamtausgabe des größten norddeutschen Erzählers und Lyrikers eingeleitet. Sie ist in ihrer unerreichten Preiswürdigkeit berufen, nur den „ganzen Stolz“ zum Gemeingut aller Kreise werden zu lassen.

Eine besonders interessante Neuerscheinung dieses Herbstes ist „Knauer's Gesundheits-Lexikon“, herausgegeben von Dr. med. Josef Löbel.

Der bekannte Franzensbader Arzt stellt in 650 Artikeln (mit über 5000 Stichworten) in alphabetischer Reihenfolge das gesamte Gebiet der Medizin, Hygiene, Körperkultur und Schönheitspflege dar. Er hat es verstanden, kein trodenes Sammelwerk zu geben, sondern, wie es von dem „heiteren Menschenfreund“ zu erwarten war, ein Buch geschaffen, das bei aller Reichhaltigkeit und wissenschaftlich gediegener Durchdringung zugleich geistreich und feinsinnig geschrieben ist. Ein Buch, in dem man „nachschlagen“, aber auch „lesen“ kann. Es sollte in keinem Haushalt fehlen.

Über wenige Menschen ist soviel geschrieben worden, wie über Napoleon. Der hier vorliegende Napoleon-Roman von Mareschalow, dem Autor des „Leonardo da Vinci“ ist aber die erste Darstellung des großen Korsen von der Hand eines wirklichen Dichters. Es ist ein Buch von hinreißender Schwung.

Der Jane Grey ist, bedarf heute keiner Erläuterung mehr. Seine neuen Romane „Männer der Grenze“ und „Die letzte Spur“ sind vielleicht das Beste, was bisher über das gigantische Ringen zweier Rassen, zweier Kulturen: Krieger gegen Rothhäut, die Kultur Europas gegen das Naturdasein der Indianer, geschrieben worden ist. Zwei weitere Romane, „Der letzte Fürst“ und „Der Wanderer in der Wüste“ sind Bücher von einer Natur, die und Kraft der Menschenschilderung, die ihre Lektüre zum wirklichen Erlebnis werden läßt. (Verlag Th. Knauer Nachf., Berlin W 50.)

Jedermanns Lexikon, Verlagsanstalt Hermann Klemm AG, Berlin-Grünwald, ist nun bis zum siebenten der vorgesehenen zehn Bände gediehen. Es handelt sich hier um ein kleineres Lexikon, das jedoch erheblich umfangreicher ist als die kleinen Ausgaben der großen Konversationslexika. Damit füllt das vorzüglich ausgestattete, auch mit Bildern und Karten, und überall sorgfältig durchgearbeitete Werk eine Lücke aus. Es ist nun auch dem möglich, ein neues, auf der Höhe der Zeit stehendes Konversationslexikon zu erwerben, dem die bekannten großen Lexika nicht erschwänglich sind. Die Klarheit und Prägnanz der Einzeldarstellungen beweist allenthalben, daß beste Arbeit geleistet wurde, die überall die letzten Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt.

Strefemann. Vom Werden einer Staatsidee. Mit einem Titelbild. Von Antonina Wallentin. (Gef. 6 M., Leinen 10 M., Verlag Paul List, Leipzig.) — Die Mitarbeiterin und Vertraute des heimgegangenen Gestalt hier nicht nur die erste Biographie Gustav Strefemanns, die den Menschen in dem ganzen Ablauf seiner Entwicklung zeigt, sondern gibt auch eine reißende Schilderung der politischen Vorgänge der Jahre 1922 bis 1929. Niemand war für diese Aufgabe berufener als Antonina Wallentin, des Verstorbenen „treue Sekundantin“, wie er sie selbst nannte, die jede entscheidende Handlung aus nächster Nähe miterlebte. Über alle sensationelle Enthüllungen hinaus, über die Fülle unbekannter Einzelheiten der deutschen Innen- und Außenpolitik wird der Weg gezeigt, den Gustav Strefemann in so kurzen Jahren seines Lebens durchwand, der Weg vom Durchschnittsbürger zum Staatsmann, das Werden einer „Staatsidee“, die uns Deutschen mehr denn je not tut.

„Do X — Das größte Flugschiff der Welt“. Von Dr. Claudius Dornier und Dr. E. Tilgenkamp. 73 Bilder. Schaubücher Bd. 41. Herausgeber Dr. Emil Schaeffer. 80. Preis 3 Franken; 2,40 M., Drell Fühl Verlag, Rütich und Leipzig. — Was in 15 Jahren von den Dornier-Werken geleistet wurde, schildert in ausführlichen Erläuterungen Dr. Tilgenkamp. Seinen Worten kommt das neue Format dieser Bücherreihe trefflich zustatten, das den Bildern einen wesentlichen größeren Maßstab gönnt und damit gerade den Konstruktionszeichnungen, den Werkstatteinbildern und den zahlreichen Detailaufnahmen zu nachvollziehbarer Eindringlichkeit verhilft. Darum ist der Drell Fühl Verlag wohl berechtigt, sein neuestes Schaubuch ein historisches Bilderdokument allerersten Ranges zu heißen, und darum glauben auch wir, ihm einen internationalen Erfolg prophezeien zu dürfen.

Drachen und Geister. Novellen aus China, Insel und der Südsee von Alma M. Karlin. (In Ganzleinen 4,80 M., Frundsberg-Verlag G. m. b. H., Berlin 1930.) — Alma M. Karlin, dieser weibliche Kolumbus in ganz unerforschte und unbekannte Regionen der Seele, stößt hier nach China, Inseln und den Südpazifik vor. Die Landschaften des Menschlichen, die sie entdeckt, sind zuvor noch von keinem Europäer begangen worden. Dieses junge Mädchen erlebt, vom Weibe her, die Tropen in einem ganz neuen, mystisch glühenden Erlebnis. Das sind nicht die ästhetischen Begünstigungen einer mit Luxusdampfer und Fahrplan reisenden Dame — eine letzte Ende belanglose Angelegenheit —, sondern es geht hier um das Schicksalserleben eines jungen Weibes, das mittellos und einsam, begabt und getrieben, die ungeheure Fremdheit der Tropen erlebt und ihr Erlebnis formen kann. So sind die Tropen noch nicht dargestellt worden, so ist die gärende Atmosphäre des Äquators noch nicht eingefangen worden, weil noch nie eine Frau so die Tropen erlebt hat. Kipling hat, vom Männlichen her, Verwandtes geschaffen. Die Entdeckung der Welt durch eine Frau!

Berner Vergengruen: Der tolle Mönch. Zwanzig Novellen. (In Ganzleinen 4,80 M., Frundsberg-Verlag G. m. b. H., Berlin 1930.) — Diese Geschichten Berner Vergengruen haben alle jenen „Falten“ der unergänglichen Novelle Boccaccios, den Heise einmal als das untrügliche Kennzeichen der echten Novelle bezeichnet hat: den unverwechselbaren, haarscharf umrissenen Kontur einmaligen Geschehens, das in seiner unvergleichlichen Besonderheit ein Menschenschicksal enthält und verberichtet. Der Heroismus ungeborener Gefühle und unbeugsamer Willen steht hier gegen das Schicksal auf und scheidet seine schredlichen Kämpfe durch bis zum Siege oder zur Vernichtung, die durchaus nicht immer Niederlage ist. Wer durchhält bis zum Schluß — gleichgültig, ob er triumphiert oder fällt, den Kranz erreicht oder zu Boden stürzt — ist Sieger und erfüllt den tiefen Willen des Schicksals, indem er ihn in seinen Willen aufnimmt. Es gibt heute noch keinen besseren Bewahrer und Fortführer der uralten Kunst der Novelle knappter Form als Berner Vergengruen, der zugleich Schemdeuter, Gestalter und Fabulierer ist, alles im besten Sinne des Wortes. Für Kinder sind einzelne seiner Novellen nicht geschrieben.

Fris Bauer: „Feuer am Mittelmeer“, ein Roman aus Monte Carlo (Winkelmann & Söhne, Berlin-Nichterfelde, geb. 5,85 M., brosch. 4,50 M.). — Von der interessanten Fabel abgesehen, liegt die Stärke des Romans in der Zeichnung von Menschentypen und ihres Milieus. Eine naturgetreue und dabei anmutige Nachbildung des Lebens. Kluge Beobachtung, der das kleinste und scheinbar nebenächlichste Mädchen der menschlichen Seele nicht entgeht, paart sich mit einer feinen Ironie.

Aus der Landeshauptstadt

Ademische Ehrungen

Nektor und Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe haben beschlossen: Die Würde eines Doktor-Ingenieurs e. h. auf Antrag der Abteilung für Maschinenwesen, Geh. Rat Dr. Ernst Adersmann, Reichsbahndirektor und Mitglied der Deutschen Reichsbahngesellschaft in Berlin, in Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich durch wissenschaftliche und praktische Erforschung des Fahrzeugwesens, insbesondere durch Schaffung der deutschen Einheitswagen und deren Vervollständigung hinsichtlich der Betriebssicherheit und wirtschaftlicher Herstellung um die deutsche Technik erworben hat; die Würde eines Ehrensenators auf Antrag der Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer, Frau Elisabeth von Petri in Nürnberg und Frau Johanna Bielmeier in Berlin in Anerkennung ihrer vielen warmherzigen Förderung studentischer Fürsorge, auf Antrag der Abteilung für Maschinenwesen Herrn F. A. Deichen, Ingenieur in Berlin, in Anerkennung seiner Verdienste um Konstruktion und Ausführung von Werkzeugmaschinen, sowie um die Förderung des konstruktiven und Laboratoriumsunterrichts im Werkzeugmaschinenbau an unserer Hochschule, sowie die Würde eines Ehrenbürgers auf Antrag der Abteilung für Chemie, Dr. Dr.-Ing. e. h. Paul Wiggli, Professor für Mineralogie und Petrographie an der Eidgenössischen Techn. Hochschule in Zürich, in Anbetracht seiner ausgezeichneten wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Kristallographie und Mineralogie.

Die Karlsruher Rotgemeinschaft läßt seit zwei Wochen billiges Essen an Bedürftige abgeben in der Volkshaus-Scheffelstraße 37, in der „Herberge zur Heimat“, Hardtstraße 30, und in der Wandererherberge, Schlachthausstraße 4. Wer diese Einrichtung fördern und von diesen Küchen an bedürftige Personen unentgeltlich Essen geben lassen will, kann ihnen Gutscheine geben. Ein Gutschein gilt entweder für eine einfache Mahlzeit zum Preis von 30 Reichspfennig oder lautet auf 10 Reichspfennig für eine Portion Kaffee, wobei drei Gutscheine dann auch für eine einfache Mahlzeit gelten. Diese Gutscheine können — einzeln oder in Heften — gekauft werden bei den nachgenannten Geschäftsstellen: Arbeiterwohlfahrt, Karl-Friedrich-Straße 22, Caritasverband, Sophienstraße 33, Evangelischer Jugend- und Wohlfahrtsdienst, Erbprinzenstraße 5, Frauenverein vom Roten Kreuz, Stephanienstraße 74, Israelitischer Wohlfahrtsbund, Kronenstraße 15, Kriegerbund, Girschstraße 48.

Die Erhöhung der Klassenlospreise. Die Generaldirektion der Preussisch-Süddeutschen Staatslotterie teilt mit, daß die im Hinblick auf die Erhöhung des Lospreises als wahrscheinlich angenommene Absatzminderung der Lose sich bei weitem nicht in dem selbst von der Verwaltung angenommenen Maße eingestellt hat. Der bisher festgestellte Absatzrückgang werde voraussichtlich nicht einmal dazu ausreichen, um den Bedarf an Ersatzlosen in der folgenden Lotterie völlig zu decken, so daß es kaum möglich sein werde, zu dem früheren Verfahren zurückzukehren, die Ersatzlose für die staatlichen Lottereeinnahmer aus eigenen Beständen der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Veranlassung zu dieser amtlichen Erklärung bot die Behauptung eines Berliner Blattes, der Losverkauf der Staatslotterie sei um 50 Prozent zurückgegangen.

Badisches Landestheater. Als nächste große Neuheit im Schauspiel ist Ferdinand Bruckners „Elisabeth von England“

in Vorbereitung, die sofort nach Weihnachten ihre Erstaufführung haben wird.

„Künstler und Kritiker.“ So lautet der Titel eines vom Bad. Kunstverein, gemeinsam mit dem Verein bildender Künstler veranstalteten Vortrags, den der in Berlin lebende Schriftsteller Dr. Robert Volz aus Karlsruhe am 5. Dezember, abends 8 Uhr, im Künstlerhaus halten wird. Diese „Betrachtungen und Erfahrungen“, die der Vortragende als eine Art Kritik der Kritik darzulegen gedenkt, sind auf eine vielseitige, kunstkritische Wirklichkeit in der Tagespresse und in Zeitschriften gestützt und werden sich in erster Linie mit der bildenden Kunst und ihrer kritischen Beurteilung befassen, also Fragen behandeln, die für das kunstliebende Publikum von unmittelbarem Interesse sein dürften.

Colosseumtheater. Auf die heute abend 8 Uhr stattfindende Premiere von Kapitän Winstons tauchende Wasserlöwen und Nymphen im Rahmen eines Elite-Varieté-Programms sei nochmals hingewiesen. Trotz der Unkosten, welche dieses Gastspiel verursachen, findet keine Erhöhung der Eintrittspreise statt. Der Vorverkauf hat bereits lebhaft eingesetzt, es empfiehlt sich daher, sich rechtzeitig Karten im Vorverkauf, Zigarrenhaus Meyle, Ede Wabstraße und Passage, zu besorgen.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Unter dem Einfluß des mitteleuropäischen Hochdruckgebietes wird das heitere und trockene Wetter anhalten. Wetterausichten: Fortdauer der bestehenden Bitterung, Hochschwarzwald Temperaturumkehr.

Wasserstände. Waldshut 304 — 4, Babel 116 — 4, Schusterinsel 180 — 5, Rehl 330 — 18, Ragau 540 — 17, Mannheim 507 — 26, Gaub über 200 Zentimeter.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. In Oberweier (A. Ettlingen) haben von 258 Wahlberechtigten 238 abgestimmt. Davon entfielen auf Landwirt Emil Diebold 104, auf den Zimmermann Kühnberger 50, Arbeiter Otto Günter 46 und Arbeiter Albert Kühn 36 Stimmen. Ungültig waren 2 Stimmen. Da zur absoluten Mehrheit 140 Stimmen erforderlich sind, hat auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis gebracht. Falls nun auch der dritte Wahlgang keine endgültige Klärung der Bürgermeisterfrage bringt, wird Oberweier einen von Amts wegen eingewählten Bürgermeister erhalten. — Die Bürgermeisterwahl in Melsbach, die mehrfach verschoben worden war, findet nunmehr endgültig am Sonntag, den 7. Dezember, statt. — In Ehrstädt (bei Sinsheim) wurde der seitiger Bürgermeister Michael Strauß, der seit 18 Jahren sein Amt verwaltet, einstimmig wiedergewählt.

Bier Millionen Fehlbetrag in Mannheim. Die Wirtschaftskrise bei den städtischen Verkehrsbetrieben und das enorme Ansteigen der Fürsorgekosten haben für die Stadt Mannheim einen Fehlbetrag von rund vier Millionen Reichsmark gebracht. Durch die bisherigen Einsparungsmaßnahmen kann das Defizit um höchstens 1,5 Mill. vermindert werden. Der neue Stadtrat muß deshalb über die in der Notverordnung vorgesehenen Notmaßnahmen beraten, die bestenfalls etwa 500 000 Reichsmark bringen werden. Die restlichen 2 Mill. Fehlbetrag wird man wohl nur durch weitere einschneidende Einsparungen abdecken können.

Im neuen Bürgerausschuß überlingen gab es eine äußerst lebhaft debattierte über die Einführung von Steuern, die sich schließlich auf das Bürgermeistertum ausdehnte. Bürgermeister Dr. Emerich trug den Forderungen Rechnung, indem er sich bereit erklärte, vom 1. Februar ab auf 12 Proz. seines

Gehaltes samt Wohnungsgeld in Höhe von zusammen 12 040 Reichsmark zugunsten der Stabilität zu verzichten. Diese Kürzung soll nur für die Notzeit gelten. Sollte der prozentuale Abzug der bevorstehenden Gesehe höher sein als 12 Proz., so werde sich der Bürgermeister auch den höheren Prozentsatz abziehen lassen. Dieser Gehaltskürzung des Bürgermeisters stimmte der Bürgerausschuß mit allen gegen zwei Stimmen zu. Damit wurde auch der Weg frei für die Einführung der drei Steuern, nämlich der Bürgersteuer, der Bier- und Gemeindegetränksteuer. Zwei weitere Vorlagen auf Erneuerung der Brücke über den Esbach und die Errichtung eines neuen Postgebäudes fanden die Zustimmung des Ausschusses.

Der Bürgerausschuß Meersburg hat, wie gemeldet, die Vorlagen über Einführung der Bürgersteuer und Erhebung der Gemeindebesteuer mit großer Mehrheit angenommen. Wegen der in den Tagen vor der Gemeindevahl gegen den Bürgermeister Dr. Boll gerichteten Angriffe wurde diesem von allen Parteien des Bürgerausschusses das volle Vertrauen ausgesprochen.

Dr. Mannheim, 2. Dez. Dieser Tage sind zehn Jahre verfloßen, seitdem der Führer des Mannheimer Wirtschaftslbens, Richard Penel, als Präsident an der Spitze der Mannheimer Handelskammer steht.

Staatsanzeiger

Dem Caritasverband der Erzdiözese Freiburg wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Sachlotterie erteilt. Karlsruhe, den 28. November 1930. Der Minister des Innern: J. Wittmann.

Dem Bankgeschäft A. Molling in Berlin wurde die Erlaubnis zum Losverkauf (18. Volkswohlfahrt) in Baden erteilt. Karlsruhe, den 28. November 1930. Der Minister des Innern: J. Wittmann.

Dem städtischen Marktamt in Stuttgart wurde für die württembergische Pferdemarktlotterie die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt. Karlsruhe, den 28. November 1930. Der Minister des Innern: J. Wittmann.

Der Landesstelle der kath. Jugend- und Jungmännervereine Bayerns in München wurde die Erlaubnis zum Losverkauf in Baden erteilt. Karlsruhe, den 28. November 1930. Der Minister des Innern: J. Wittmann.

Aufnahme von Vira- und Verwaltungsanwärtern. Im Rechnungsjahre 1931 können für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern mangels Bedarfs weder Anwärter für den einfachen, noch solche für den gehobenen mittleren Dienst aufgenommen werden. Die Einreichung von Bewerbungsgesuchen für diese Laufbahnen erübrigt sich deshalb.

Am 29. November 1930 verschied unsere liebe Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Katharina Behrle

geb. Danner

Witwe des verstorbenen Medizinalrates Robert Behrle.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Irma Behrle geb. Trefzer, Witwe

Heidelberg, Karlsruhe i. B., den 30. November 1930.
Brückenstr. 47

Die Beerdigung findet in Freiburg i. Br. statt, am Dienstag, den 2. Dezember, nachmittags 3 Uhr. K. 796

HYPOTHEKEN

erhalten Sie unt. günst. Bedingungen durch

JOSEPH LIEBMANN

Bankgesch., Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 221. Tel. 75 u. 76

Die Bauabteilung Kinzig in Rehl, Kriemhildstraße 4, vergibt das Los II der Kinzigverlegung bei Rehl mit 59 000 cbm Erdbewegung und 5400 qm Straßenherstellung. Angebotsvorbrude sind gegen Voreinreichung von 4.— % von der genannten Dienststelle zu beziehen, wo auch die Planunterlagen eingesehen werden können. Führung über die Baustelle am 5. und 8. d. M. vormittags 10 Uhr vom Baubüro an. Eröffnungstermin 11. Dezember 1930, vormittags

10 Uhr 15 bei der Bauabteilung Kinzig in Rehl. Zuschlagsfrist bis 23. Dezember 1930. R. 112

R. 111. Philippsburg. Über den Nachlaß auf Ableben der Gustav Heilig II Bahnarbeiters Ehefrau Rosa geb. Wilmke in Neudorf wurde heute nachmittags 12 Uhr Konkurs eröffnet. Verwalter: Oswald Kirchgerner, Beamter in Philippsburg. Offener Anzeigefrist bis 29. Dezember 1930. Erste Gläubigerber-

sammlung und Prüfungstermin am: 13. Januar 1931 nachm. 3 Uhr vor dem Amtsgericht Philippsburg Zimmer 4. Philippsburg, 29. Nov. 1930. Amtsgericht.

Ettlingen. R. 110. Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 110, Höger August, Kaufmann in Ettlingen und Franziska geb. Rump. Vertrag vom 24. November 1930. Gütertrennung. Ettlingen, 29. November 1930. Amtsgericht.

Karlsruhe. R. 115. Güterrechtsregistereinträge: 1. Zu Band II Seite 8: Weiß Jidor, Kaufmann, Karlsruhe und Emma geb. Edert. Vertrag vom 10. November 1930. Gütertrennung. 25. XI. 30. 2. Seite 9: Müller Karl, Kaufmann, Karlsruhe und

Therese geb. Engmann. Vertrag vom 18. November 1930. Gütertrennung. 28. XI. 30. 3. Seite 10: Häbner Heinrich, Filialleiter, Karlsruhe und Wilhelmine geb. Böhm. Vertrag vom 10. November 1930. Gütertrennung. 29. XI. 30. Amtsgericht Karlsruhe.



Badisches Landestheater

Mittwoch, 3. Dezember 1930
Sondermiets „Zeittheater“
(2. Vorstellung der Abteilung II, rote Karten)

Das fünfte Gebot

(Ananke)

Schauspiel von van de Velde
Regie: v. d. Trend

Witwirkende:
Vertram, Frauendorfer,
Genter, Kbhoff, Schreiner,
Seiling, Dahlen, Gemmede,
Graf, Hiel, Just, Kloeble,
Kühne, Brüder, Schulze,
Luther
Anfang 20 Ende 22

Do. 4. 12. Die Nibelungen III. Abtlg. Fr. 5. 12. Fidelity. Im Rhyth.: Meine Schwester und ich. Sa. 6. 12. Nachmittags: Zum erstenmal: Der große Christoph. Abds.: Die Prinzessin und der Eintänzer. So. 7. 12. Nachmittags: Der große Christoph. Abends: Jar und Zimmermann. Im Rhyth.: Meine Schwester und ich. Mo. 8. 12. Die Nibelungen. I. und II. Abtlg.

Wir werben für Sie!

Drud G. Braun, Karlsruhe.



An unsere sehr geehrten Mitglieder!

In der Zeit K. 795
vom 1. bis einschließlich 24. Dezember 1930
findet in unserem

Schuhwarenladen, Herrenstr. 14

ein Weihnachtsverkauf statt.

Wir gewähren während dieser Zeit

doppelte Gegenmarken auf Schuhwaren

aller Art. Es liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, von dieser günstigen Gelegenheit recht regen Gebrauch zu machen.

Lebensbedürfnisverein

COLOSSEUM

Heute abend 8 Uhr

Premiere der Weltsensation

Kapitän Winstons tauchende Wasserlöwen und Nymphen

die phänomenalste Wasserschau der Jetztzeit, die jeder gesehen haben muß. Dazu

Winstons Elite-Varietéprogramm

Spitzenleistungen der Varietékunst K. 797

Wochentags 8 Uhr Sonntags 3 1/2, u. 8 Uhr
Trotz enormer Unkosten keine Preiserhöhung